

Jahresband 1905

Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

---

## STINTENBURG

Von J. Jöns, Pastor in LASSAHN.

SCHLUSZ.

---

Nachdem Herzog Adolf Friedrich am 27. Februar 1658 gestorben war, wurde Christian Ludwig regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin. Auch in den folgenden Jahren bis zu seiner Reise nach Frankreich 1663 weilte er sehr oft zu Stintenburg, sodaß es ein verzeihlicher Irrtum ist, wenn in **Cluvers Introductio in universam geographiam** (Edit. **Brunovii Brunsvigae 1672**) S. 249 "Stinchenborg" als vormalige fürstliche Residenz in Mecklenburg genannt wird. Unter den Truppendurchzügen, die veranlaßt wurden durch die Kriege Polens gegen Schweden und den großen Kurfürsten und später des deutschen Kaisers, des großen Kurfürsten, Polens und Dänemarks gegen Schweden (1655-1660), hatte auch Stintenburg, wie ganz Mecklenburg und Lauenburg sehr zu leiden. Im Jahre 1658 hatte der schwedische General Bödeker einige Monate mit mehreren tausend Mann im Fürstentum Ratzeburg Quartier genommen. Von dort rückte er im Juli desselben Jahres ins Holsteinische, nachdem Herzog Christian mit großem Gefolge in der Nähe von Rehna über diese Truppen eine Parade abgehalten hatte, und die höheren Offiziere derselben in Stintenburg zur Tafel gewesen waren. Im September begann der Durchmarsch der verbündeten brandenburgischen, polnischen und kaiserlichen Truppen, die den Schweden nach Schleswig-Holstein folgten. Von diesen hausten die Kaiserlichen unter General Montecuculi und die Polen unter General Zarnecki wie in Feindesland. Welch ein Ruf diesem Heere voranging,

1905/1 - (1)

---

1905/1 - 2

läßt sich schon daraus schließen, daß in Mecklenburg und dort auch in den an Stintenburg grenzenden Ämtern Wittenburg und Zarrentin vorher von der Kanzel befohlen war, alles Vieh in die Wälder zu treiben und alle transportablen Mobilien in die sicheren Städte zu retten. Herzog Christian suchte Ende September selbst Zarnecki in Wittenburg auf und sagte ihm unverblümt die Wahrheit über das unbeschreibliche Treiben seiner Soldateska; die polnische Generalität wurde einmal zur Mittagstafel nach Stintenburg geladen. Auf dem Rückmarsch dieser Truppen, Ende August und Anfang September **1659**, wiederholten sich die furchtbaren Kriegsgräuel, besonders seitens der Polen. Als darnach Montecuculi von November **1659** bis September **1660** in Mecklenburg mit seinen Truppen in Quartier lag, wurden ebenfalls viele Schreckenstaten verübt, besonders von den Kroaten. Diese Jahre sind im Volke noch späterhin als die Polacken- oder Tartarenzeit bekannt; auch scheint der Name Polackenberg, der sich für eine Anhöhe gegenüber der jetzigen Stintenburger Fischerwohnung auf einer Flurkarte von **1740** findet, an diese Zeit zu erinnern und Zeugnis von der Anwesenheit dieser unholden Scharen abzulegen.

Christian Ludwig, an dessen Hof fortgesetzt französische Edelleute weilten, geriet immer tiefer in die Hände der Jesuiten. Professor Kortholdt in Rostock, der ein Werk gegen den Katholizismus geschrieben hatte, hielt **1661** auf des Herzogs Veranlassung mit einem Pater Ellernitzki zu Schwerin eine Disputation über Glaubensfragen ab, die später auf Stintenburg in Gegenwart des Herzogs fortgesetzt wurde. Auch **1662** mußte Kortholdt wieder zu Stintenburg vor dem Herzog disputieren und zwar mit einem Franzosen de la Buisson. Anfangs **1663** unternahm Christian eine große Reise nach Frankreich, woselbst er am glänzenden Hofe Ludwigs **XIV.**, dem zu Ehren er den Namen Louis annahm, zum katholischen

1905/1 - 2

---

1905/1 - 3

Glauben übertrat (**29. Oktober 1663**). Bereits vorher (**6. August 1663**) hatte der Papst Alexander VIII. seine Ehe mit Christine Margarethe getrennt, nachdem auch ein von Christian eingesetzter geistlicher Gerichtshof in Schwerin vorher beschlossen hatte, die Ehe für nichtig zu erklären.

Gestützt auf einen Paragraphen der Ehepakten vom 17. Juni 1650, in dem festgesetzt war, daß bei Christians Regierungsantritt Stintenburg und Zarrentin wieder seiner Gemahlin zufallen sollten, forderte letztere 1658 die Einräumung der Güter und erlangte, als der Herzog sich gutwillig nicht dazu bereit finden ließ, vom Kaiser Leopold unterm 7. Oktober 1659 einen Befehl an Christian, daß er die Güter restituieren und seiner Gemahlin ihren Unterhalt geben sollte. Als der Herzog sich um diesen Befehl nicht kümmerte, erschien am 11. Juli 1661 ein neues bezügliches kaiserliches Reskript, dem bei fortdauerndem Ungehorsam Christians am 17. April 1662 das Exekutionsmandat folgte, mit dessen Ausführung eine Kommission von Reichsfürsten, bestehend aus dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Herzog August von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel und Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, die bereits früher eingesetzt war, um die Ehestreitigkeiten zu vermitteln, beauftragt wurde. Ein Gesamtschreiben der Kommissionsfürsten vom 27. Mai 1662, in dem Herzog Christian aufgefordert ward, dem kaiserlichen Mandat zu gehorchen, erreichte denselben erst am 7. September, worauf er zuerst die Kommission um Aufschub bat, bis er vom Reichshofrat in Wien, bei dem er auf die Kunde von dem Exekutionsmandat unterm 17. Juni 1662 Gegenvorstellungen erhoben hatte, Nachricht erhalten hätte, dann aber unterm 15. Oktober 1662 den Vorschlag machte, eine Konferenz zur gütlichen Beratung der Angelegenheit abzuhalten. Die Kommissionsfürsten gingen darauf ein und bestimmten, daß die Konferenz den 3. Mai 1663 in Hamburg stattfinden solle. Herzog

1905/1 - 3

---

1905/1 - 4

Christian, welcher nochmals im Januar 1663 sich zu einer derartigen Konferenz erboten hatte, erklärte unterm 20. April von Paris aus sein Einverständnis; auch Christine Margarethe hatte am 21. März ihre Zustimmung ausgesprochen. Zu Deputierten bei der Konferenz, die zuletzt noch auf den 13. Mai verschoben ward, wurden von dem großen Kurfürsten ernannt seine Räte Dompropst zu Havelberg von Grote und lic. Schardius, vom Herzog August zu Wolfenbüttel sein Kammerjunker von Benten und Legationsrat

Balthasar Hoyer, von Herzog Christian Ludwig zu Celle sein Rat Besseln, von Christine Margarethe der Stadtsyndikus Kleinschmidt aus Gandersheim. Am Abend des **12.** Mai trafen die brandenburgischen Delegierten in Hamburg ein und fanden die Herren von Wolfenbüttel bereits vor, während die anderen Abgeordneten sowie für Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg der Kanzler **Dr.** Krauthoff und **Dr.** Kobe am folgenden Tage anlangten. Es wird in einem Bericht über die Konferenz besonders hervorgehoben, daß die Schweriner Herren den andern Abgesandten keine Visite gemacht und auch keine empfangen hätten. Als man sich nun am **14.** Mai auf dem Kirchensaal von St. Jacobi versammelt hatte, ließ man die fehlenden Schweriner Abgeordneten ersuchen, sich auch einzustellen, was diese jedoch ablehnten, da sie noch einen Kollegen mit Akten erwarteten. So konnte an diesem Tage nichts aus den Verhandlungen werden, wohl aber fand jetzt der Abgesandte des Herzogs Julius Heinrich von Lauenburg, der Archivar **lic.** Bunkenberg, Gelegenheit, sich seines Auftrages zu entledigen. Christine Margarethe hatte unterm **6.** Februar **1656** nach dem Regierungsantritt des Herzogs Julius Heinrich, mit dem sie, wie es scheint, bereits **1648** ein gütliches Uebereinkommen über Stintenburg getroffen hatte, das Lehn Stintenburg gemutet. Der Herzog hatte **1662** von Christine Margarethes Bemühungen, Stintenburg wieder zu er-

1905/1 - 4

---

1905/1 - 5

langen, vernommen und ließ nun in Hamburg fordern, daß man bei der Einräumung Stintenburgs seine Lehnrechte nicht antaste. Die anderen Gesandten erklärten, daß diese Forderung sie nichts anginge, aber ins Konferenzprotokoll aufgenommen werden solle. Am **15.** Mai fand dann die Hauptzusammenkunft statt, an der auch die Mecklenburgischen Delegierten teilnahmen. Es wurde mitgeteilt, daß Herzog Christian Ludwig in dem erwähnten Schreiben an den Reichshofrat vom Juni **1662** angeboten habe, entweder, für Stintenburg ein äquivalentes Gut in Mecklenburg abzutreten oder die Revenuen jährlich zu bezahlen oder, wenn es denn garnicht anders ginge, Stintenburg zurückzugeben. Die Schweriner Gesandten erneuerten jetzt die beiden ersten Angebote und waren schließlich bereit, Stintenburg baar zu bezahlen, wie hoch es auch immer

eingeschätzt werden möge. Man erkennt, daß Stintenburg dem Herzog sehr lieb geworden war, und er, um es nur zu behalten, selbst vor großen Opfern nicht zurückscheute. Aber die Abgesandte der Herzogin Christine Margarete ließ sich auf nichts ein, sondern verlangte fest und unentwegt die Einräumung des Gutes. In der letzten Sitzung vom **16.** Mai erbaten die Abgeordneten Christians, daß die Uebergabe Stintenburgs erst nach einer Frist von **6** Wochen geschehen möge, bis sie ihren Herrn in Paris benachrichtigt und Verhaltungsmaßregeln von ihm empfangen hätten. Als darauf die andern Abgesandten eine bestimmte Erklärung über den Zeitpunkt der Einräumung verlangten, reiste **Dr. Krauthof** am **17.** Mai nach Schwerin ab, worauf einige Tage später ein vom **18.** Mai datiertes Schreiben in Hamburg eintraf, worin die Räte Herzog Christians in seinen Namen erklärten, daß Stintenburg innerhalb **2** Monaten an Christine Margarete übergeben werden solle. Doch verging noch über ein Jahr, ehe die Herzogin in den faktischen Besitz Stintenburgs gelangte.

1905/1 - 5

---

1905/1 - 6

Zwar erklärte auch Herzog Christian, nachdem er am **15.** Juni **1663** von Paris aus den großen Kurfürsten gebeten, bis zu seiner Rückkehr mit der Übergabe Stintenburgs zu warten, unterm **31.** August auf dessen Zureden sich bereit, das Gut einzuräumen, aber trotzdem hatte die Sache keinen Fortgang, wahrscheinlich deswegen nicht, weil die Kommissionsfürsten erwarteten, daß Herzog Christian und Christine Margarete die Sache unter sich abmachen würden, während letztere dachten, daß die Kommissionsfürsten die Übergabe vollziehen müßten. Als **2** Monate nach der Hamburger Konferenz Stintenburg noch nicht übergeben war, verlangte Christine Margarete unter dem **20.** Juli **1663**, daß die Kommissionsfürsten die Exekution vollziehen sollten. Zugleich beklagte sie sich sehr über das Abschlagen der Holzungen auf Stintenburg, das in solchem Maße stattgefunden habe, daß jeden Tag **50** Wagen voll Holz weggeschafft seien, und verlangte von der Kommission, die unterm **19.** September **1662** einen bezüglichen kaiserlichen Auftrag erhalten hatte, daß sie den Schaden taxieren sollte. Die Regierungsräte in Schwerin hatten unterdessen Anstalten gemacht, Stintenburg zu überliefern, und nur gewartet, daß ein Vertreter Christine Margaretes sich melden möchte. Als sie dies im September **1663** der

Kommission mitteilten, wandte sich Christine Margarete die von diesem Schreiben Kunde erhalten haben muß, an die Kommission mit der Bitte, den Tag der Übergabe festzusetzen. Aber erst, als unterm **6.** Oktober und **25.** November Herzog August von Wolfenbüttel den Kurfürsten von Brandenburg ersucht hatte, daran zu denken, daß die Immission veranlaßt werde, brach dieser sein Schweigen und schlug unterm **5.** Dezember vor, daß die Abgeordneten zum niedersächsischen Kreistag, (der wohl Ende Dezember stattfand), die Übergabe Stintenburgs vornähmen. Auf dem Kreistag erklärten die mecklenburgischen Delegierten dem brandenburgischen

1905/1 - 6

---

1905/1 - 7

Abgeordneten Regierungsrat Butendach, daß sie Stintenburg bereits vor mehreren Monaten geräumt und, nachdem es längere Zeit leer gestanden, jetzt wieder einen Aufsichtsbeamten hingeschickt hätten, der es jederzeit Christine Margarete überliefern würde.

Auch jetzt kam es noch nicht zur Übergabe; der große Kurfürst mochte erwarten, daß Christine Margarete nunmehr Stintenburg in Besitz nehmen würde, während diese um der größeren Sicherheit willen, die Einweisung durch die Kommission verlangte. Es bedurfte nun erst zweier Schreiben der Mitkommissionare an den Kurfürsten von Brandenburg, (vom **18.** April u. **13.** Mai **1664**), bis letzterer ernstlich darauf bedacht war, die Übergabe ins Werk zu setzen; er ernannte wiederum den Dompropst von Grote zu seinem Delegierten. Endlich wurde festgestellt, daß am **12.** Oktober **1664** an Ort und Stelle von den Delegierten der Kommissionsfürsten die Übergabe an Christine Margarete erfolgen sollte.

Aber auch jetzt gelangte die Herzogin noch nicht völlig in den Besitz Stintenburgs. Als die Abgeordneten am bestimmten Tage in Zarrentin, das auch an Christine Margarete übergeben werden sollte, eintrafen, waren keine Abgeordneten von Schwerin zur Stelle, nur Bunkenberg erschien wieder als Abgesandter der lauenburgischen Regierung, um die Lehnrechte seines Herzogs zu vertreten. Am **14.** Oktober sandte man zweimal nach Stintenburg mit der Anfrage, ob Abgesandte von Schwerin dort wären, und ob man auf das Schloß, das von **20** Musketieren unter dem Sergeanten Warnecke besetzt war,

kommen dürfe, erhielt aber die Nachricht, daß Abgesandte nicht vorhanden wären, und der Sergeant Befehl hätte, die Kommission auf Stintenburg nicht zuzulassen. Nachdem noch am **14.** Oktober die Übergabe Zarrentins erfolgt war, fuhren die Delegierten am selbigen Tage in Kutschen nach Stintenburg, fanden aber die Zugbrücke, die auf die Insel führte, aufgezogen.

1905/1 - 7

---

1905/1 - 8

Sie begaben sich zu Fuß an die Zugbrücke heran und suchten den Sergeanten durch Vorstellungen zu bewegen, ihnen Einlaß zu verstaten; derselbe weigerte sich aber unter Berufung auf einen gemessenen Befehl Herzog Christians. Da nichts zu erreichen war, ergriff Christine Margaretes Abgesandter, der Stadtsyndikus Kleinschmidt, draußen von Stintenburg Besitz, indem er aus dem Schlagbaum einen Span ausschnitt und mitnahm sowie einen Klumpen Erde aufnahm. Die Delegierten brachten die nächste Nacht in Lassahn zu und bewirkten dort am Morgen des **15.** Oktober vor den versammelten Untertanen die Überlieferung Stintenburgs an Christine Margarete, wobei die Leute an die Herzogin als ihre Herrin gewiesen wurden. Man erfuhr auch, daß der Schaden an den Holzungen auf **20 000** Taler zu schätzen sei, und daß hauptsächlich Ratzeburger und Boizenburger Bürger das Holz gekauft hatten. Da die Käufer in den Gebieten befreundeter Fürsten ansässig waren, wurde es der Herzogin Christine Ma[r]garete überlassen, selbst ihr Recht zu suchen. Die Kommissionäre sandten noch ein Schreiben an den Küchenmeister zu Stintenburg, Lübbing, das ihm mitteilte, daß jetzt Christine Margarete Herrin von Stintenburg sei; dieses Schriftstück konnte allerdings, da niemand es ihm abnehmen wollte, nur auf die Zugbrücke niedergelegt werden.

Als die Delegierten sich nun bei den Räten in Schwerin über die Abweisung, die sie vor Stintenburg erfahren hatten, beschwerten, lehnten diese am **15.** Oktober die Verantwortung ab und bezogen sich auf Herzog Christian, nach dessen Instruktionen der Sergeant gehandelt habe.

Bei Herzog Christian war nämlich, als die Übergabe sich verzögerte, die Hoffnung lebendig geworden, Stintenburg vielleicht doch noch behalten zu können, und es wurde von ihm keine Anstrengung gespart, diese Hoffnung zu verwirklichen. Am **21.** Februar und **8.** Mai

1905/1 - 8

---

1905/1 - 9

**1664** schrieb er aus Paris an den großen Kurfürsten, und erbot sich in dem letzteren Briefe nochmals zu einem Äquivalent, da er Stintenburg, das an der Grenze seines Fürstentums liege, sehr gerne behielte. Als er darauf in Paris von dem Termin der Übergabe Kunde erhielt, bat er unterm **24.** Oktober den Kurfürsten von Brandenburg dringend, dieselbe bis nach seiner baldigen Rückkehr aufzuschieben, und ließ gleichzeitig den Hof zu Paris Fürsprache einlegen. Am **1.** November schrieb der berühmte Marschall Turenne einen Verwendungsbrief an den großen Kurfürsten, und später sandte Ludwig **XIV.** selbst seinen Rat Du Fresne an den Berliner Hof, um für Herzog Christian einzutreten; der Herzog schickte seinerseits seinen Rat von Schwan an den großen Kurfürsten, um in seinem Sinne zu wirken.

Die Herzogin Christine drängte ihrerseits darauf, den ganzen Besitz Stintenburgs zu erhalten. Bereits am **25.** Oktober sandte sie ein diesbezügliches Schreiben an die Kommissionsfürsten und legte zugleich eine Schadenrechnung an Herzog Christian vor, die sich für die Zeit, da derselbe Stintenburg und Zarrentin in Besitz gehabt hatte (**1652-1664**), auf **154 492** Reichstaler belief. Die Kommissionsfürsten einigten sich im Dezember dahin, mit der Einräumung zu warten, bis Herzog Christian aus Frankreich zurückgekehrt sei, andererseits legte der Kurfürst von Brandenburg es Christian nahe, die Sache in Güte zu ordnen. Nachdem derselbe unterm **24.** Dezember **1664** von Antwerpen aus sehr entgegenkommend nach Berlin geschrieben, ließ er unmittelbar nach seiner Heimkehr die „Artillerie und Bagage“ von Stintenburg fortschaffen und am **10.** Januar **1665** durch seinen Landrentmeister Stiller das Schloß und die Inseln Stintenburg und Campenwerder an Johann Mauritius Hoyer, den Amtmann Christine Margaretes für Zarrentin und Stintenburg, überliefern.



Nun aber stellte sich heraus, daß Stintenburg sehr

1905/1 - 9

---

1905/1 - 10

gelitten hatte, und auch vieles von dem Eigentum der Herzogin von Stintenburg weggeschafft war; diese ging deshalb unterm 9. April 1665 die Kommissionsfürsten an, den Schaden zu taxieren und auch den Betrag der vorerwähnten Schadenrechnung eventuell mit Gewalt von Herzog Christian einzutreiben. Um diese Zeit war der Herzog von Celle gestorben, die beiden übrigen Kommissionsfürsten aber beschlossen, die Sache zu Ende zu führen, und ihre Abgeordneten von Grote und Hoyer bestimmten als Tag der Taxation den 16. November 1665. Dieser Taxation widersetzte sich Herzog Christian mit aller Macht; er protestierte dagegen beim Reichshofrat in Wien, und beim großen Kurfürsten, bei letzterem sogar durch einen besonderen Abgesandten, den Kammerjunker von Düringshofen. Vor allem stützte er seinen Einspruch darauf, daß die Kommission nach dem Ableben des Herzogs von Celle nicht mehr vollzählig sei. Mit preußischer Pünktlichkeit erschien der Kommissar von Grote am 16. November 1665 zu Stintenburg, mußte aber unverrichteter Sache wieder abreisen, weil der Wolfenbütteler Abgeordnete nicht erschien. Letzterer hatte sein Benachrichtigungsschreiben nicht rechtzeitig erhalten, und außerdem hatten wohl auch die Proteste Herzog Christians am Hofe zu Wolfenbüttel Eindruck gemacht. Christine Margarete erklärte im Dezember 1665, daß sie den Kaiser um eine neue Verordnung in dieser Sache angehen und dann die Verhandlungen weiterführen wolle. Nach den Akten zu schließen, hat man die Sache aber jetzt auf sich beruhen lassen.

Obschon Herzog Christian im Jahre 1663 Befehl gegeben hatte, bei der Abtretung Stintenburgs die dortigen Befestigungen zu schleifen, ist es doch schließlich wohl nicht geschehen, denn noch 1677 werden Befestigungen erwähnt.

So war es Christine Margarete in ihrem Alter noch beschieden, in den unangefochtenen Besitz Stinten-

1905/1 - 10

---

1905/1 - 11

burgs zu gelangen; jedoch war es ihr nicht lange mehr vergönnt, Herrin von dem schönen Gute am Schaalsee zu sein, da sie bereits am **16. August 1666** zu Wolfenbüttel starb. Soweit die Nachrichten erkennen lassen, hat sie Stintenburg nicht wieder gesehen.

#### d. Stintenburg in herzoglich braunschweigischem Besitz.

Stintenburg erbte die Schwester Christine Margaretes Herzogin Sophie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, die **3. Gemahlin** des Herzogs August, die unverzüglich durch einen Sekretär von Stintenburg Besitz ergreifen und die Bauern in Pflicht nehmen ließ. Dasselbe tat gleichzeitig Herzog Christian von Mecklenburg. Am **27. August 1666** ließ Herzog Julius Franz von Lauenburg auf dem Schlosse zu Stintenburg den Amtmann Hoyer über die von braunschweigischer Seite erfolgte Besitzergreifung protokollarisch vernehmen, wobei dieser recht kurze und trotzig Antworten gibt und sich auf den Befehl des Herzogs von Braunschweig beruft. Herzog Julius Franz schreibt an dem folgenden Tage misbilligend an die Herzogin Sophie Elisabeth und teilt mit, daß er als Lehnsherr über Stintenburg zur Wahrung seiner Rechte einen Mann dorthin beordert habe. Dieser, ein Notar Koch, weilte ungefähr **8 Tage** auf Stintenburg, worauf er unter Anwendung von roher Gewalt verjagt wurde. Ein Beschwerdeschreiben des Herzogs an Sophie Elisabeth ist nie abgesandt worden. Auch an Herzog Christian von Mecklenburg sandte Julius Franz ein Abmahnungsschreiben, worauf Christian seinen Rat von Bünsow nach Ratzeburg schickte. Der weitere Verlauf und die Erledigung dieser Angelegenheit ist unbekannt.

Jedenfalls aber behielt die Herzogin Sophie Elisabeth Stintenburg und hat es bis an ihren Tod, am **12. Juli 1676**, besessen.

Auch die Familie von Bülow machte in diesen Jahren wieder ihre Ansprüche auf Stintenburg geltend.

1905/1 - 11

---

1905/1 - 12

Curt von Bülow hatte nach dem Regierungsantritt des Herzogs Julius Heinrich von Lauenburg denselben im Mai und darauf im Juli **1656** um einen Mutzettel für Stintenburg gebeten, ohne denselben zu erhalten. Er starb am **21. Dezember 1660**, ohne daß seine Ansprüche auf Stintenburg befriedigt wären, und liegt im Dom zu Lübeck begraben. Sein Andenken wird in Lassahn lebendig erhalten durch den noch jetzt im Gebrauch befindlichen Abendmahlskelch der Lassahner Kirche, den er laut Inschrift **1634** geschenkt hat.

Als seinen Lehnsnachfolger in Stintenburg betrachtete sich sein Bruder Johann von Bülow, der **1661** die lauenburgischen Regierung um einen Mutzettel bat, allerdings wohl vergeblich. Auf einer Reise in die hiesige Gegend, die er **1661** unternahm, erlaubte er sich allerlei beleidigende Äußerungen über Curt von Bülow wegen des Verkaufs von Stintenburg, die ihm einen Prozeß vor dem Reichskammergericht zu Speyer einbrachten. Curt von Bülow's Tochter, Barbara Hedwig von Bülow, die in erster Ehe mit Kuno Ulrich von Pentz auf Düssin (**† 1652**) vermählt war und darauf den Reichshofrat Heinrich Achilles von Buwinghausen-Walmerode geheiratet hatte, ließ Johann von Bülow durch ihren Gemahl gerichtlich belangen und erreichte es, daß er mit seinen Ansprüchen auf Stintenburg abgewiesen wurde. Darauf ersuchte **1664** von Buwinghausen die Herzogin Christine Margarete um Auszahlung der von Curt von Bülow **1649** liquidierten Summe von **26 608 Taler 39 schill.**, aber ohne Erfolg. Kein besseres Ergebnis hatte eine gleichartige Eingabe, die er **1666** bei dem Herzog von Lauenburg und der Herzogin Sophie Elisabeth einreichte. Im Jahre **1676** gelang es der Frau von Buwinghausen, deren **2. Gemahl** jetzt gestorben zu sein scheint, sich mit Johann von Bülows Söhnen, die noch **1667**, nach ihres Vaters Tode, das Lehn Stintenburg gemutet hatten, auseinanderzusetzen.

1905/1 - 12

---

1905/1 - 13

Am **6. April** wurde in Dannenberg zwischen den streitenden Parteien ein Vertrag abgeschlossen, worin Johann von Bülows Söhne alle ihre Rechte an Frau von

Buwinghausen abtraten, wogegen letztere ihnen **2500** Taler ausbezahlte.

Jetzt betrieb Frau von Buwinghausen noch energischer und mit glänzendem Erfolg ihre Bemühungen, Stintenburg wieder zu erhalten oder doch den Rest des Kaufpreises zu erlangen. Zunächst erfuhr sie von der Herzogin Sophie Elisabeth, der sie ihre Forderungen vorlegte, eine entschiedene Abweisung. Aber als diese Herzogin am **12. Juli 1676** starb, bot sich ihr eine günstige Gelegenheit, ihr Ziel zu erreichen.

Die Erben der Herzogin Sophie Elisabeth waren ein Sohn und eine Tochter: Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg und Marie Elisabeth, die am **18. Juli 1676** ihren **2.** Gemahl, Herzog Albert zu Sachsen-Coburg, heiratete. Die Geschwister, welche Stintenburg gemeinschaftlich verwalten wollten, ließen es am **14. Juli** in Besitz nehmen. Jetzt zeigte die Frau von Buwinghausen große Entschlossenheit. Kaum hatte sie das Ableben der Herzogin Sophie Elisabeth erfahren, als sie sofort nach Ratzeburg reiste, die lauenburgische Regierung von ihrem Anrecht auf Stintenburg überzeugte und militärische Immission in Stintenburg erlangte. Am **18. Juli** abends **7 Uhr** erschienen in einem Kahn ein Korporal und **9** bewaffnete Soldaten von der herzoglich lauenburgischen Garde, denen bald der Amtmann von Ratzeburg, Jonas, und der herzogliche Sekretär Premsel nebst der Frau von Buwinghausen (wohl zu Wagen) folgten, zu Stintenburg und nahmen dasselbe trotz des Protestes des braunschweigischen Verwalters Eckstein in Besitz. Da letzterer keine Lebensmittel hergeben wollte, ließ man dieselben aus dem benachbarten mecklenburgischen Gut Drönnewitz herbeischaffen, das der Buwinghausen gehörte und **1679** ihrem Schwiegersohn,

1905/1 - 13

---

1905/1 - 14

dem Großvogt zu Celle, Georg Christoph von Hammerstein, zufiel, der am **9. Juni 1675** eine Tochter der Buwinghausen aus ihrer ersten Ehe, Anna Hedwig von Pentz, geheiratet hatte. Das Trauergeläut für die verstorbene Herzogin von Braunschweig ward abbestellt und die Trauerpredigt in der Lassahner Kirche untersagt. Es darf nicht verschwiegen werden, daß man später die herzoglich-lauenburgischen Räte Bunkenberg und Heyland beschuldigte, sie hätten, veranlaßt durch Geschenke der Frau von Buwinghausen, sich

ihrer angenommen. 1)

Herzog Ferdinand Albrecht beschwerte sich nunmehr bei dem Obersten des niedersächsischen Kreises, Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, über diesen Bruch des Landfriedens, wie er sich ausdrückte, suchte aber gleichzeitig sein Recht mit eigener Hand.

Am 22. Juli drang er mit überlegener Macht in Stintenburg ein, wobei er sich zu groben Beleidigungen gegen die Frau von Buwinghausen hinreißen ließ und sich auch ihre Mobilien und Papiere aneignete. Jetzt rief die lauenburgische Regierung in Ratzeburg die Hülfe des Kreisobersten an, schritt aber auch zur Selbsthilfe, indem sie am 25. Juli abends mit mehreren 100 Mann die braunschweigische Macht von Stintenburg verjagte und dasselbe vorerst unter Sequester nahm. Herzog Ferdinand Albrecht war in furchtbarer Erregung und suchte zuerst noch von Zarrentin aus, den Kreisobersten zu veranlassen, entweder Stintenburg wieder zu besetzen, oder aber das lauenburgische Land Hadeln einzunehmen, und als Pfand zu behalten, bis die Regierung in Ratzeburg Stintenburg wieder herausgäbe. Jedoch ließ sich der Herzog Georg Wilhelm auf nichts ein, sondern verwies Ferdinand Albrecht auf richterliche Entscheidung.

---

1) Vgl. Kobbe: Geschichte Lauenburgs. III. S. 88 u. *Consilia sive responsa Juris Alttorfiana* II. Nürnberg 1704. *Responsum* XXIII.

1905/1 - 14

---

1905/1 - 15

Diesen Weg betrat zuerst die Frau von Buwinghausen durch eine Klage beim Hofgericht in Ratzeburg (Okt. 1676), welches sie am 13. November 1677 wieder in den Besitz Stintenburgs setzte und ihr das Recht erteilte, sich wegen der Schuldforderung von 26 608 Tlr. 39 schill. durch Abnutzung des Gutes bezahlt zu machen. Die Herzogin von Koberg, die hauptsächlich für die Gegenpartei den Prozeß führte, legte gegen dieses Urteil Berufung ein und verklagte Frau von Buwinghausen 1679 beim lauenburgischen

Hofgericht wegen gewaltsamer Aneignung Stintenburgs. Das Hofgericht gelangte aber am **12. Oktober 1681** zu einem freisprechenden Urteil und bestätigte zugleich das bereits am **29. November 1680** erlassene Dekret auf Taxation und Verkauf des Gutes. Dieses Dekret war von der Frau von Buwinghausen ausgewirkt worden, um ihre Schuldforderung aus der Verkaufssumme bezahlt zu erhalten, wobei wahrscheinlich auch von vornherein die Absicht bestand, Stintenburg wieder zu kaufen, wie es denn auch später geschah. Nachdem nämlich vom **6. bis 9. April 1681** eine herzoglich lauenburgische Kommission die Taxierung vorgenommen, fand **1682** der öffentliche Verkauf Stintenburgs statt, wobei der Schwiegersohn Frau von Buwinghausens, der Großvogt von Hammerstein mit **30 000 Tlr.** das Höchstgebot tat und den Zuschlag erhielt. Aus dieser Summe wurde Frau von Buwinghausens Forderung von **26 608 Tlren. 39 schill.** beglichen, während der Rest von **9391 Tlr. 9 schill.** zunächst beim Hofgericht in Ratzeburg deponiert ward. So hatte Curt von Bülows Tochter die große Freude und Genugtuung, ihre ganze Schuldforderung aus Stintenburg beglichen und dazu das Gut in den Händen ihrer Familie zu sehen. Allem Anschein nach hat sie von jetzt ab viel, wenn nicht fortwährend zu Stintenburg gewohnt, noch in einem Inventar Stintenburgs von **1693** wird geredet von einem „Gemach,

1905/1 - 15

---

1905/1 - 16

darinnen die Frau von Buwinghausen logiert gewesen sein soll." Im Jahre **1688** hat sie eine Stiftung zur Förderung des Katechismusunterrichts in den Gemeinden Lassahn und Neuenkirchen gemacht.

In der Sequestrationszeit **1676-77** hatte der Amtmann Riecke aus Ratzeburg die Verwaltung von Stintenburg. Im Jahre **1677** ist auch ein sehr ausführliches [sic!] amtliches Inventar von Stintenburg aufgerichtet worden [sic!], das leider, leider jetzt nicht mehr aufzufinden ist. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß dieses wertvolle Schriftstück, das nach den erhaltenen kleinen Bruchstücken zu schließen, eine sehr genaue Beschreibung des Gutes enthalten hat, ebenso wie andere auf Stintenburg bezügliche Akten, bei der Auflösung des Ratzeburger Regierungsarchivs vernichtet ist. Interessant, wenn auch minder ausführlich, ist das Inventar von **1681**. In demselben wird u. a. gesagt,

daß aus den Wäldern, die so groß gewesen, daß man bis **7000** Schweine darin habe mit Buchennüssen und Eicheln fett machen können, in den letzten **16** Jahren jährlich bei **6000** Faden Holz weggehauen und verkauft seien, was den Faden zu **24** schill. gerechnet, jährlich **3000** Reichstaler und in den **16** Jahren **48 000** Reichstaler ausmache; gegenwärtig könnten nur **150** Schweine in den Holzungen gemästet werden.

#### 5. STINTENBURG IM BESITZ DER FAMILIE VON HAMMERSTEIN. 1682-1739.

Der Stammsitz der Familie von Hammerstein ist bei Andernach am Rhein, woselbst sie schon mehrere Jahrhunderte geblüht hatte, als sie im **16.** Jahrhundert nach Hannover kam. Georg Christoph von Hammerstein besaß die hannoverschen Güter Ecquord und Gesmold und war seit **1667** Großvogt zu Celle und als solcher der erste Minister des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Ihm, der wohl schon seit

1905/1 - 16

---

1905/1 - 17

**1677** Stintenburg im Namen seiner Schwiegermutter verwaltet hatte, wurde unterm **20.** März **1683** von Herzog Julius Franz von Lauenburg ein Lehnbrief über Stintenburg erteilt, in dem bestimmt ward, daß die der Frau von Buwinghausen ausgezahlte Summe auf das Gut geschrieben werden sollte.

In den folgenden Jahren erfreute sich Stintenburg unter dem Amtsschreiber Könnemann einer guten Verwaltung. Leider starb der Großvogt von Hammerstein, von dem noch zu erwähnen ist, daß er durch seine tatkräftige Unterstützung die Erbauung des jetzt noch stehenden Lassahner Pfarrwitwenhauses ermöglichte, und daß er an der Grenze von Schönwolde einen Tiergarten anlegte (noch jetzt heißt der betreffende Forstort Tiergarten), schon am **12.** November **1687**. Seinen Söhnen Alexander und Georg Wilhelm wurde auf ihr Ansuchen im Februar **1688** ein Mutschein über Stintenburg erteilt.

Im Jahre **1693** fanden die Braunschweiger noch einmal Gelegenheit, ihre Ansprüche auf Stintenburg, die sie bei dem Reichskammergericht zu Speyer und später zu Wetzlar bisher vergeblich erhoben hatten, mit Waffengewalt geltend zu machen. Das Herzoglich

Lauenburgische Fürstenhaus war mit Herzog Julius Franz am **29. September 1689** ausgestorben. Längere Erbfolgestreitigkeiten entstanden, während dessen auch Truppen von Braunschweig-Celle und Braunschweig-Wolfenbüttel in Lauenburg einrückten. Mit Hilfe eines Teiles dieser Truppen nahm Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Gunsten der minderjährigen Kinder seines Bruders Ferdinand Albrecht, der am **23. April 1687** gestorben war, von Stintenburg Besitz. Am frühen Morgen des **3. September 1693** wurde es von einem braunschweigischen Leutnant mit etwa **20** Mann, die teils zu Wasser, teils zu Lande kamen, eingenommen. Am **14. September** erschien der mit der Verwaltung beauftragte Wolfenbüttelsche Hofrat Hieronymus Wiegand

1905/1 - 17

---

1905/1 - 18

von Laffert. Der Hammersteinsche Amtsschreiber zu Stintenburg, Hude, der die Schlüssel nicht ausliefern und mit der Verwaltung nichts zu tun haben wollte, weil diese dem Amtsschreiber auf dem in Mecklenburg belegenen Hammersteinschen Gut Neuhof, Niederstädt, zustehe, wurde zuerst gefangen gesetzt und darauf von Stintenburg verjagt. Der Amtsschreiber auf Neuhof beeilte sich, alles Vieh und das ausgedroschene Korn, das sich auf dem Vorwerk „Zur Hütten“ befand, über die mecklenburgische Grenze nach dem Hammersteinschen Gute Drönnewitz zu bringen und weigerte sich, nach Stintenburg zu kommen. Darauf ließ von Laffert in Gegenwart des braunschweigischen Majors von Pöschwitz durch den Notar Ehlers vom **19. September** bis **1. Oktober** ein Inventar von Stintenburg aufnehmen, das sehr interessant ist, weil es einen Einblick tun läßt in einen adeligen Haushalt jener Zeit. In Küche und Keller waren hauptsächlich Geräte von Zinn in Gebrauch. Bemerkenswert ist, daß über **200** Bücher und viele Landkarten vorhanden waren. Soweit man sehen kann, war das Schloß Stintenburg zunächst mit einem Graben umgeben, über den eine Brücke auf den daran sich anschließenden, alles umgebenden Wall führte. Auf dem Wall standen verschiedene Gebäude, so das Wagenhaus, in dem sich auch die Amts- und Gerichtsstube befand, das Brauhaus, der Reitstall und die Schmiede. Auch erhob sich auf dem Wall ein hoher, runder Turm mit einer schlagenden Uhr. Bei dem eingezäunten Tiergarten stand ein kleines Jägerhaus. Das Gut Bernstorff wurde nicht mit inventiert, wohl weil es damals verpachtet war.



Die Aufsicht und Leitung des Gutes wurde dem Amtsschreiber Äginus von Zarrentin übertragen. Sodann wurde Stintenburg nach Möglichkeit in Verteidigungszustand gesetzt, u. a. mit Pallisaden versehen, für deren Bau der Major von Pöschwitz Mannschaften schickte.

1905/1 - 18

---

1905/1 - 19

Natürlich suchte die Familie von Hammerstein ihr Gut wieder zu erlangen; sie klagte über die geschehene Vergewaltigung bei dem Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, bei dem Kurfürsten Ernst August zu Hannover und bei dem Reichskammergericht. Herzog Georg Wilhelm war mit dem gewaltsamen Vorgehen von Wolfenbüttler Seite wenig einverstanden und meinte, die Sache müsse auf dem Rechtswege entschieden werden. Diesen nochmals zu betreten, scheint keine Partei Neigung gehabt zu haben. Die Witwe des Großvogts von Hammerstein und ihr Sohn Alexander waren anfangs **1694** zu einem Vergleiche bereit, und so wurden, da auch die Witwe Herzog Ferdinand Albrechts sich im Juli **1695** einverstanden erklärte, mit den Hammersteinschen Erben eine gütliche Vereinbarung zu treffen und ihnen Stintenburg gegen eine genügende Geldsumme abzutreten, Verhandlungen eröffnet.

Nachdem die Braunschweiger zuerst **18 000** Taler gefordert hatten, einigte man sich schließlich auf eine Abfindungssumme von **10 500** Talern, für welche die Kinder Herzog Ferdinand Albrechts den Hammersteinschen Erben Stintenburg völlig überließen. Der Vergleichsreceß wurde am **20. Februar 1696** unterschrieben und am **3. April** das Inventar übergeben.

Auf Anhalten der Hammersteinschen Erben wurde ihnen der Restbetrag der Verkaufssumme von **30 000** Talern aus dem Jahre **1682**, der bei dem lauenburgischen Hofgericht deponiert war, ausbezahlt und mit zur Begleichung der Abfindungssumme verwandt. Die Summe von **10 500** Talern wurde zu den vorher auf das Gut eingetragenen **26 608** Talern **39** schill. hinzugelegt, sodaß die Hammersteinschen Erben bei Abgang des

Manns Stammes **37108** Taler **39** schill. aus Stintenburg zu empfangen hatten. Der betreffende Konsens des Herzogs Georg Wilhelm zu Celle ist vom **10. März 1701** datiert.

1905/1 - 19

---

1905/1 - 20

Die Frau Großvogt von Hammerstein hat in den folgenden Jahren oft zu Stintenburg geweiht; immer wieder wird sie in den Schriftstücken aus dieser Zeit erwähnt. Sie ist auch zu Stintenburg, umgeben von ihren **4** Kindern, am **16. August 1714** gestorben, nachdem sie am **13. August** daselbst ihr Testament gemacht hatte.

Stintenburg erbte ihr Sohn, der Preußische Geh. Kriegsrat Georg Wilhelm von Hammerstein, geb. **1677**. Aus der Tatsache, daß er unverheiratet war und somit Stintenburg nach seinem Tode an die Krone zurückfallen mußte, läßt es sich erklären, daß er für dieses Gut wenig tat, sondern es völlig verfallen ließ. Sehr unerquickliche Differenzen mit dem Hofgericht in Ratzeburg verleiteten ihm Stintenburg vollends, sodaß er es verpachtete und in den letzten **20** Jahren seines Lebens (**† 1738**) dort wohl kaum gewesen ist. Er hatte seinen Wohnsitz zu Hamburg genommen.

**1721** hatte das Hofgericht ihn verurteilt, die Schulden eines Schreibers Loofs, für den er Bürgschaft geleistet, zu bezahlen. Von Hammerstein legte darauf bei dem Landesfürsten, dem Kurfürsten von Hannover/ König Georg I. von England, Beschwerde ein und bot zugleich Stintenburg dem König zum Verkauf an resp. bat um Konsens zum Verkauf an andere. Der König lehnte aber **1722** die Beschwerde ab, und es blieb bei der Entscheidung des Hofgerichts.

Im Februar **1722** wandten sich die beiden Schwestern von Hammersteins, Charlotte Angelica, Generalin von Hahn, und Barbara Hedwig v. H., welche die auf Stintenburg eingetragenen Lehngelder (nach dem neuen Münzfuß **45 978** Taler **7** schill.), die ihnen nach dem Ableben ihres Bruders zustanden, gefährdet glaubten, an die Regierung in Hannover mit der Klage, daß v. H. Stintenburg verkaufen wolle, es mit Schulden belaste und durch große Holzverkäufe seinen Wert schmälere.

1905/1 - 20

---

1905/1 - 21

Die Regierung gab den Damen eine beruhigende Antwort und sandte gleichzeitig den Amtmann Flebbe von Neuhaus nach Stintenburg, um über das ganze Gut und besonders über den baulichen Stand der Gebäude sowie über die Forsten Bericht zu erstatten. Flebbes Bericht, der am 27. März 1722 abgefaßt ist, zeigt, daß der Verfall schon begonnen hatte und insonderheit die Gebäude einen schlechten Eindruck machten. König Georg lehnte nunmehr (Mai 1722) den Ankauf des Gutes für seine Kammer ab. Als v. H. 1724 auf neue Stintenburg dem Könige anbot resp. um Erlaubnis zu anderweitigem Verkauf ersuchte, erhielt er neue abschlägige Antworten.

Im Jahre 1723 begann eine neue Verwicklung mit dem Hofgericht, indem v. Hammerstein für die Schulden des Landschaftseintnehmers Vorkampf zu Seedorf, für den er gleichfalls Bürgschaft geleistet hatte, haftbar gemacht wurde. Als die Gelder von ihm nicht zu erlangen waren, sprach das Hofgericht 1727 die Zahlungsunfähigkeit aus und beschloß, eine Administrative über Stintenburg einzusetzen, ein Beschluß, der trotz des Protestes v. Hammersteins die Zustimmung des Königs fand. Das Gut aber ging immer weiter zurück, sodaß es, als Georg Wilhelm von Hammerstein 1738 starb, nach Ausweis des 1739 aufgenommenen amtlichen Inventars sehr verwahrlost war, die Äcker und Wiesen in schlechtem Zustande sich befanden und die Gebäude äußerst verfallen waren. Die Regierung nahm nunmehr Stintenburg in Verwaltung und verlieh es 1739 als Lehen der Familie von Bernstorff, die es noch jetzt inne hat.

## 6. STINTENBURG IM BESITZ DER FAMILIE VON BERNSTORFF.

Die Familie von Bernstorff kann ihren Stammbaum bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückführen. Eine Verbindung mit dem alten österreichischen resp. bayrischen Adelsgeschlecht derer von Pernstorffer hat sich

1905/1 - 21

---

1905/1 - 22

nicht nachweisen lassen, sodaß die Annahme, die Bernstorffs seien mit Heinrich dem Löwen im 12. Jahrhundert nach Mecklenburg gekommen, auf schwachen Füßen ruht. Jedenfalls dürfen wir in der Familie ein altmecklenburgisches Adelsgeschlecht sehen, daß insonderheit auf den Gütern Bernstorff und Techow bei Grevesmühlen saß. Es ist wohl sicher, daß der Name von dem erstgenannten Gute herkommt, während er mit dem zu Stintenburg gehörenden Gute Bernstorff keine Verbindung hat.

Von Kobbes Ausführungen über die älteren Generationen des Geschlechts im 3. Bande seiner Geschichte Lauenburgs, die einer kleinen Richtigstellung bedürfen, geben Veranlassung, an dem gleichen Punkte mit der Darstellung zu beginnen.

Joachim von Bernstorff auf Bernstorff und Techow, vermählt mit Anna v. Barold aus dem Hause Meusel, war der Vater von Andreas v. B., der mit Dillian von Lützow aus dem Hause Perlin und Goldenbow verheiratet war und 1588 starb. Von diesem stammte ab Joachim v. B. (1582-1620), dem von seiner Gemahlin Ingeborg von Zeppelin aus dem Hause Guthendorf der Sohn Andreas geboren wurde. Letzterer war braunschweigischer Rat und gehörte zu den letzten Domherren des Bistums Ratzeburg; † 1655. An seinem Domherrenstuhl im Dom zu Ratzeburg sieht man noch heute das Familienwappen. Als Vertreter des Bistums suchte er 1647 bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedens zu Osnabrück die Sekularisation desselben zu verhindern, was allerdings nicht gelang. 1) Er ward der Vater des berühmten Andreas Gottlieb v. B., dem das Geschlecht seine heutige Blüte verdankt. Als Kurhannoverscher erster Minister hat er, der 1655-1726 lebte, s. Z. einen bedeutenden Einfluß auf die Geschieke eines großen Teiles von

---

1) Masch: Geschichte des Bistums Ratzeburg, S. 717 f.

1905/1 - 22

---

1905/1 - 23

Europa ausgeübt. Seiner staatsmännischen Einsicht ist es vor allem zu danken, daß das Haus Hannover 1692 den englischen Königsthron bestieg, und durch seine Bemühungen ist auch Lauenburg nach dem Aussterben seines angestammten Fürstenhauses schließlich

an Hannover gekommen.

Die Dankbarkeit seines Fürsten gewährte ihm **1693** die Aussicht auf Belehnung mit dem nächsten heimfallenden lauenburgischen Lehngut und hat es wohl auch zu Wege gebracht, daß er und seine Familie **1715** vom deutschen Kaiser in den Freiherrnstand erhoben wurde. Seine Tochter Sophie Charlotte war vermählt mit dem hannoverschen Kammerherrn Joachim Engelke von Bernstorff (**1678-1737**), einem Urenkel des oben erwähnten Joachim v. B. (**1582-1620**). Da die Söhne Andreas Gottliebs frühzeitig starben, wurden diese Tochter und ihre beiden Söhne die Erben ihres Vaters und Großvaters, der auch die Güter Gartow in Hannover, Wedendorf und Dreilützow in Mecklenburg sowie Wotersen in Lauenburg erworben hatte. Von diesen Söhnen ward der ältere, Andreas Gottlieb, der hannoverscher Kriegs- und Schatzrat war, Herr von Gartow, während sein Bruder, Johann Hartwig Ernst, Stintenburg erhielt. Der Lehnbrief über Stintenburg ist ausgestellt unterm **16. April 1740**.

Johann Hartwig Ernst v. B. ist **1712** zu Hannover geboren. Er und sein Bruder hatten als Informator den bekannten gelehrten Johann Georg Keißler, der sie auf die Universität und später auf Reisen begleitete, die **1727-31** durch Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich, England und die Niederlande unternommen wurden. Keißler, der treue Elieser, wie Andreas Gottlieb v. B. ihn gelegentlich in Briefen nennt, blieb später als Hausfreund bei seinem Zögling zu Gartow und starb **1743** zu Stintenburg bei Gelegenheit eines Besuches. Er liegt in der Kirche zu Lassahn begraben, woselbst

1905/1 - 23

---

1905/1 - 24

sich sein Grabstein mit einer ehrenden Inschrift noch jetzt befindet. Seine greise Mutter ward auch nach seinem Tode zu Gartow versorgt.

Joh. Hartwig Ernst v. B. trat in dänische Dienste und war dänischer Gesandter in Dresden **1732-37**, in Regensburg **1740-44** und in Paris **1744-50**, worauf er den Posten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu Kopenhagen übernahm. In dieser Stellung verblieb er, bis er **1770** durch Struensee gestürzt wurde. Zu Hamburg, wo er sich niederließ, erteilte ihn **1772** der Tod. Er war ein warmer Freund Klopstocks, den er **1750** nach Dänemark

berief und längere Zeit als Hausgenossen bei sich hatte. Der Dichter begleitete auch den Minister und seine Gemahlin **1767** auf einer Reise nach Stintenburg, wo sie Ende Juli einige Tage weilten, und Klopstock die Ode „Stintenburg“ dichtete. In Anerkennung seiner Verdienste erhob der König von Dänemark Johann Hartwig Ernst v. B. und seine Familie **1767** in den Grafenstand.

Die feierliche Übergabe Stintenburgs seitens des Vertreters der lauenburgischen Regierung, des Regierungsrates von Laffert, an den Vertreter des Freiherrn von Bernstorff, Herrn Keißler, erfolgte am **12. Nov. 1739**, worauf am **20.-26. November** ein genaues amtliches Inventar über Stintenburg aufgenommen wurde.

Die Verwaltung des Gutes wurde dem tüchtigen Johann Ferdinand Pluns übertragen, der sich unter der Oberaufsicht des Kriegsrates Andreas Gottlieb v. B. zu Gartow, welcher **1-2** Mal jährlich nach Stintenburg kam, desselben treulich annahm. In den ersten Jahren mußten von dem neuen Besitzer große Summen aufgewendet werden, um die Äcker und Wiesen in besseren Stand zu setzen und vor allem die Gebäude zu bessern, sodaß erst **1746** Andreas Gottlieb v. B. seinem Bruder mitteilen konnte, daß er jetzt das erste Einkommen von Stintenburg habe. Viele Gebäude in allen Ortschaften

**1905/1 - 24**

---

**1905/1 - 25**

des Gutes sind Von Joh. Hartw. Ernst neu aufgebaut worden. Als Material zu den Mauern nahm man große Feldsteine, die in solider Weise zusammengefügt wurden; und so stehen denn diese Gebäude bis auf den heutigen Tag als Zeugen der trefflichen Verwaltung jener Jahre da. Zu diesen Häusern gehören u. a. die Wirtschaftsgebäude beim Schlosse zu Stintenburg, die Gastwirtschaft zu Lassahn (erbaut **1742**), das Wohnhaus zu Bernstorff, das Pastorat in Lassahn (erbaut **1765**) und manche Bauernhäuser. Vor allem aber wurde das sehr baufällige herrschaftliche Haus zu Stintenburg niedergerissen und **1754-1760** ein sehr stattliches zweistöckiges Schloß mit **4** Flügeln und einem inneren Hof errichtet.

Der siebenjährige Krieg berührte Stintenburg nicht unmittelbar; nur mußten Rekruten

gestellt und gelegentlich Wagen zum Fahren der Bagage der hannoverschen Armee gestellt werden. Im Jahre **1757** beschaffte man bei Annäherung der Franzosen von einem französischen Oberstleutnant **2** Schutzbriefe, wofür mit den Unkosten über **90** Tlr. bezahlt wurden.

Zur Behauptung der Rechte an bestimmten Wasserflächen des Schaalsees wurden zwei langjährige Prozesse geführt, von denen einer für Stintenburg gewonnen wurde, der andere aber (es handelt sich dabei wieder um den Bernstorffer Binnensee) verloren ging. Ebenso erforderte die Behauptung des Neuenkirchener Sees, der ja schon über **100** Jahre ein Streitobjekt zwischen Drönnewitz und Stintenburg war, langjährige Prozesse, bis man sich **1792** gütlich einigte, und Stintenburg seine Rechte an den Neuenkirchener See für **2050** Taler an Drönnewitz abtrat.

Da Joh. Hartwig Ernst v. B. kinderlos war, beerbte ihn ein jüngerer Sohn seines Gartower Bruders, Andreas Petrus v. B., der auch in Kopenhagen als Minister sein Nachfolger wurde, **1772-80** und **1784-97**. Er ist der berühmte Minister von Bernstorff, der mit großer Klugheit das Staatsschiff des nordischen Reiches

1905/1 - 25

---

1905/1 - 26

durch alle Klippen sicher hindurchsteuerte und den Namen Bernstorff in aller Welt vorteilhaft bekannt machte.

Stintenburg war zu seiner Zeit an den Sohn des **1774** gestorbenen Pluns verpachtet, der aber nicht mit der gleichen Treue wie sein Vater die Interessen des Gutsherrn wahrnahm. Durch seinen freiwilligen Tod **1804** soll er sich der Rechenschaft haben entziehen wollen.

Unter Andreas Petrus v. B. ward Lassahn, das bisher mit Neuenkirchen in Mecklenburg zusammen einen Pastor gehabt hatte, **1783** ein selbständiges Kirchspiel; unter ihm wurden auch, **1790**, die Dienste der Bauern in eine Geldsumme umgewandelt.

Nach seinem Tode, **1797**, kam Stintenburg an seinen jüngsten Sohn Graf Friedrich v. B., der als lauenburgischer Landrat und dänischer Kammerherr den größten Teil seines Lebens (**1773-1838**) zu Stintenburg wohnte. Das von seinem Großonkel erbaute große Schloß ließ er 1809 niederlegen, weil es bereits baufällig war und seiner Größe wegen zu

viele Unterhaltungskosten erforderte, und statt dessen **1810-17** das jetzt noch stehende Stintenburger Schloß aufführen.

Die Napoleonischen Kriege gingen auch an Stintenburg nicht spurlos vorüber, wenn es auch glimpflich davonkam. U. a. waren hier anfangs **1806 120** schwedische Dragoner mehrere Wochen einquartiert, und im November desselben Jahres hausten hier französische Marodeure mehrere Tage, welche durch Plünderung und Erpressung Sachen und Gelder im Betrage von ca. **2000** Talern sich aneigneten.

Graf Friedrich v. B. brachte **1812** die sehr wohltätig wirkende, **1824** amtlich bestätigte Verkoppelung der Feldmark der **3** zu Stintenburg gehörenden Dörfer Lassahn, Techin und Hakendorf zur Ausführung.

Sein Erbe wurde **1838** sein Sohn Graf Albrecht v. B., der als preußischer Minister der auswärtigen

**1905/1 - 26**

---

**1905/1 - 27**

Angelegenheiten und auf verschiedenen diplomatischen Posten, zuletzt als Botschafter in London, dem Vaterlande gedient hat. († **1873**.)

Der jetzige Besitzer Stintenburgs ist der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Graf von Bernstorff, der **10** Jahre lang den Kreis Herzogtum Lauenburg im Reichstage vertrat und bekannt ist als Freund und Förderer der inneren Mission.

### III. SCHLÖSSER ZU STINTENBURG.

Trotz vieler eingehender Nachforschungen ist es mir nicht gelungen, über die Schlösser zu Stintenburg viel Sicheres in Erfahrung zu bringen.

Das älteste Schloß hat auf der großen Insel Kampenwerder seinen Platz gehabt und ist wohl bald nach der Erwerbung der Insel seitens der Bischöfe zu Ratzeburg, **1230**, von diesen erbaut worden. Hier mag Bischof Ludolf die **1246** in „Campen“ datierte Urkunde ausgestellt haben. 1) Nach Walkes Angabe, deren Richtigkeit ich nicht nachprüfen kann, soll dieser Bau **1342** in einer Fehde zwischen dem Bischof Marquard und benachbarten Rittern zerstört worden sein. Walke hat die Ruine noch im Anfang des vorigen



Jahrhunderts im Osten der Insel gesehen. Doch ist es mir nicht möglich gewesen, diesen Ort aufzufinden. Ob der sog. Borgstätter Ort einst das Schloß getragen hat, ist mir sehr zweifelhaft.

Ein zweites Schloß hat sicherlich auf der kleinen Insel Stintenburg gestanden, wie der Name bezeugt, und zwar schon vor **1400**, als es dem Herzog von Lauenburg bei der Erwerbung der Insel gestattet wurde, dort ein Schloß zu bauen. Herzog Erich **V.** hat dann auch den Schloßbau begonnen, der **1402** noch nicht vollendet war. Dieses dritte Schloß, das später in die

---

1) M. U. Band I Nr. **574**.

1905/1 - 27

---

1905/1 - 28

Hände der Bülows übergegangen ist, wird erwähnt **1417**, **1434** und **1455** und hat wohl bis in die erste Hälfte des **17.** Jahrhunderts gestanden. **1740** waren seine weitläufigen Ruinen noch mitten auf der Insel zu sehen. Es war eine Burg mit einem Graben umgeben, um den sich ein Wall erhob. Eine von Walcke **1856** hergestellte Zeichnung, auf der das Schloß als ein großer, mehrstöckiger Bau mit einem inneren Hof und **4** Ecktürmen erscheint, kann auf historische Richtigkeit kaum Anspruch machen.

Ein viertes Schloß scheint Curt von Bülow Ende der zwanziger Jahre des **17.** Jahrhunderts erbaut zu haben; es hat aller Wahrscheinlichkeit nach bis ca. **1750** gestanden, worauf es den beiden Bernstorffschen Schlössern Platz machen mußte.

#### IV. PERTINENTIIEN VON STINTENBURG.

##### 1. ORTSCHAFTEN, DIE FRÜHER ZU STINTENBURG GEHÖRTEN.

a) Das Dorf Lassahn.

Nach Dr. Hey 1) bedeutet der Name Lassahn, der wendischen Ursprungs ist, Waldbewohner und weist also auf die Tatsache hin, daß Lassahn ein Waldort ist, was in früheren Jahrhunderten in noch viel höherem Maße der Fall war als jetzt; noch im Jahre **1740** war ein sehr großer Teil der Landfläche zwischen Lassahn, Hakendorf, Bernstorff und Stintenburger Hütte mit Wald bestanden.

Das Dorf scheint früher teilweise eine andere Lage gehabt zu haben, nämlich näher am Schaalsee auf der Höhe die dem Stintenburger Fischerhause gegenüber liegt und sich dann in westlicher Richtung am See hinzieht; es spricht für diese Ansicht, daß diese Gegend auf einer Flurkarte von **1740** als „Auf der Dorfstädte“ bezeichnet wird.

---

1) Archiv des Vereins für Lauenburg. Geschichte **1887**, S. 9.

1905/1 - 28

---

1905/1 - 29

Urkundlich wird Lassahn zuerst erwähnt im Zehntenregister von **1230**, wo die betreffende Notiz lautet:

**Lassan ecclesia I. Siffridus II preter quos dim. dec. nacet epo.** Hufenzahl: **28**, d. h. in Lassahn hat die Kirche den Zehnten von einer Hufe, Siffridus den Zehnten von **2** Hufen, während der Zehnte von der Hälfte der übrigen Hufen dem Bischof von Ratzeburg zusteht.

Wenige Jahre später scheint Lassahn ein Rittersitz gewesen zu sein, denn in einer **1287** von dem Knappen Marquard v. Zecher zu Wittenburg ausgestellten Urkunde wird als Zeuge ein Knappe **Engelbertus de Lassan** genannt. 1) Im Jahre **1306** wird ein **Johannes dictus Lassan** erwähnt in einer Urkunde der Herzöge Albrecht und Erich von Lauenburg.

2) Dieselben Herzöge nennen in einer Urkunde des folgenden Jahres als **dilecti vassalli nostri** (als unsere geliebten Vasallen) Johannes Petrus, Marquardus und Heynekinus **fratres dicti de Lassan**. 3) Ferner erscheint in einer undatierten Urkunde des Klosterarchivs zu Zarrentin, die wohl bald nach den Jahre **1308** ausgefertigt ist, Johannes de Lassan als Zeuge.

4) Vielleicht ist der genannte Marquard identisch oder verwandt mit dem „**Marquardus de Lassana de Saxonia**“, der **1326** als **stud. jur.** bei der Universität zu Bologna immatrikuliert worden ist 5), doch läßt sich Sicheres darüber nicht sagen. Ob diese Herren

von Lassahn Glieder des Adelsgeschlechts derer von Carlow waren, das Lassahn in der Mitte des **14.** Jahrhunderts besaß, ist nicht sicher erweislich, wenngleich wahrscheinlich. Es scheint dafür zu sprechen, daß nach der vorhin erwähnten Urkunde vom Jahre **1307**

---

1) M. U. Bd. III. Nr. 1929.

2) M. U. Bd. V. Nr. 3111.

3) M. U. Bd. V. Nr. 3187.

4) M. U. Bd. V. Nr. 3242.

5) Zeitschrift der Gesellschaft für schlesw.-holst.-lauenburgisch. Geschichte **1891.** S. **302.**

1905/1 - 29

---

1905/1 - 30

die Gebrüder von Lassahn **6 1/2** Hufen in Schlagsdorf besessen haben, das nicht weit entfernt ist von Carlow, dem Stammort derer von Carlow, die in jener Zeit auch andere Dörfer in der Umgegend von Carlow wie Kuhlrade, Klocksdorf und Neschow ihr eigen nannten. In der Taxe der Kirchen des Bistums Ratzeburg vom Jahre **1335** dürfte der Umstand, daß bei der Aufzählung der einzelnen Kirchen Lassahn unmittelbar hinter Carlow steht, während es doch örtlich weit von demselben getrennt ist, dafür geltend gemacht werden können, daß damals Lassahn bereits ein Besitztum der Herren von Carlow war; es folgen nämlich dort auf einander Mustin, Carlow, Lassahn, Seedorf, Sterley u. s. w. 1) Sicher ist, daß Lassahn von **1345** bis **1400** in den Händen der Carlows war. In Lassahn stand damals eine Burg, von der aus **1345** die Besitzer als Raubritter tätig waren. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, verbündete sich am **13. Juni 1345** Herzog Erich II. von Lauenburg mit den Lübeckern; es war in dem Bundesvertrage klar ausgesprochen, daß das „hus tu Lassa" erobert werden sollte. 2) Das ist auch im nächsten Jahre erreicht worden, denn am **23. August 1346** wird zu Lübeck ein Vertrag geschlossen zwischen dem Herzog Erich und den Ratmannen zu Lübeck einerseits und den „knapen Vicke, Herman, Arnd unde Heyneke gheheten van Carlowe" andererseits „umme dat hus tu Lasaan, dat belegghen is uppe deme Scalsee, dat se (der Herzog und die Lübecker) us af ghewunnen hebbet." 3) Die Herren Von Carlow gestehen zu, „dat men dat sylve hus unde vorborgh

bernen (verbrennen) scal unde gantzliken vurstren (verstören), also dat uppe der stede des huses unde vorborghetes nichts gantzes enblive unde ock also, dat wie neen user neghesten noch

---

1) M. U. Bd. VIII. Nr. 5613.

2) Lübeckisches Urkundenbuch Bd. II, Nr. 836.

3) L. U. Bd. II. 854.

1905/1 - 30

---

1905/1 - 31

neman van user weghene uppe de sylven stede hus eder veste mer buwen enschal. Mer de buwhof scal bliven bevestet mit eneme tune, mit eneme dore unde mit ener velbrügge, unde darbi moghe wie buwen in den Schalsee ene kemenaden, dat en praam heth, ane vorborgh, dar wi vor usen ghenoten velich (sicher) uppe slapen moghen, usem herren van Sassen, sinen nakomelingen unde der stat tu Lübecke tu nenem vorvanghe (Schaden).

Dieser Vertrag scheint jedoch von den Besiegten nicht lange gehalten zu sein, denn bereits **1353** ist, wie der Chronist Detmar berichtet, Lassahn aufs neue erobert worden und zwar von den Mannen des Landfriedensbündnisses vom **20. Februar 1353**, das geschlossen war zu Lübeck von verschiedenen norddeutschen Hansestädten als Lübeck, Rostock, Wismar, Schwerin, und den Herzögen Albrecht und Johann von Mecklenburg u. a. 1) Von der Bestürmung der Lassahner Burg handelt ein Brief des Wismarer Bürgers Gottschalk Menze an den Rat zu Rostock. 2) Es wird darin mitgeteilt, daß bereits **3** gut befestigte, mit Gräben umgebene Burgen zerstört und zwei Räuber - „leider nicht mehr!“ - aufgehängt seien. Ebenso schreibt Menze weiter, umlagern wir die Burg Lassahn und haben den festen Vorsatz, es in einem Tage schrecklich zu bestürmen, da sie uns tausendmal eben dasselbe Schloß überliefert haben. An dieser Belagerung nahmen im Dienste des Herzogs Albrecht v. Mecklenburg auch die Gebrüder Reimer und Vicco von Bülow teil, denen der Herzog **1358** für die Erstattung ihrer Unkosten Sicherheit leistete. 3) Die Feste wurde in der ersten Hälfte des Jahres **1353** erobert.

Einen weiteren Einblick in jene bösen Zeiten gewähren uns zwei Urkunden, von denen die eine aus

---

1) M. U. Band XIII. Nr. 7717.

2) M. U. Band XIII. Nr. 7797.

3) M. U. Band XIV. Nr. 8494.

1905/1 - 31

---

1905/1 - 32

dem Jahre **1346**, die andere ohne Datum wohl aus der Zeit von **1346-53** stammt. In der ersten Urkunde ersucht Herzog Erich II. von Lauenburg den Rat von Lübeck, ihm von einer Last Mehl, die in der eroberten Burg zu Lassahn gefunden ist, seinen Anteil auszuliefern, da er denselben dem Eigentümer des Mehles Detlef von Zülen in Niendorf (wohl am Schalsee) zurückgeben will 1); in der zweiten Urkunde klagen die Brüder Volrad und Detlef von Zülen darüber, daß die Besitzer von Lassahn in Friedenszeiten einen ihrer Untertanen gefangen gesetzt haben, und ersuchen den Rat Von Lübeck, ihnen zu helfen, daß er wieder frei würde. 2)

Die Burg zu Lassahn hat aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Platze hinter dem Gehöft des jetzigen Dreiviertelhofners Steinfatt gestanden. Auf einer Flurkarte vom Jahre **1740** findet sich dort ein von allen Seiten mit einem breiten Graben umgebenes Stück Land. Von diesem Graben ist noch ein kleines Stück vorhanden, das bis heute Burggraben heißt. Dazu kommt, daß man vor Jahren dort bei Nivellierungsarbeiten ein Bündel von Pfeilen und ein Schwert gefunden hat, die aber jetzt nicht mehr vorhanden sind. Diese Burg ist wohl nach der Zerstörung des Jahres **1353** nicht wieder aufgebaut worden, jedenfalls wird sie späterhin nicht mehr erwähnt, und im **15.** Jahrhundert war sie verfallen. 3)

Als Besitzer von Lassahn erscheinen die Herren von Carlow auch in der Folgezeit, so wahrscheinlich **1364** 4) und **1370** 5), wo das „veld to Lassan“ als ihnen gehörend genannt wird, und dann in einer Urkunde

- 
- 1) L. M. Band II. Nr. 855.
  - 2) L. U. Band III. Nr. 1888.
  - 3) Topographie von Holstein und Lauenburg v. Schröder-Bernatzki, Band II, Seite 76.
  - 4) M. U. Band XV. Nr. 9231.
  - 5) M. W. Band XVI. Nr. 10095.

1905/1 - 32

---

1905/1 - 33

des Herzogs Erich IV. von Lauenburg vom September 1376, worin er einen nicht erhaltenen Vertrag zwischen ihnen und dem Bischof Heinrich von Ratzeburg über die kleine Stintenburger Insel genehmigt. Es ergibt sich aus letztgenanntem Schriftstück, daß die Herren von Carlow, die als **specialiter villam Lassan possidentes** bezeichnet werden, mit dem Ratzeburger Bischof viele Streitigkeiten über die Insel Stintenburg gehabt haben, und daß nunmehr Ludolf von Carlow sich der Ansprüche auf Stintenburg zu Gunsten des Bischofs begibt. 1)

Nach verschiedenen Urkunden des Mecklenburgischen Urkundenbuches kann man folgende Genealogie der von Carlow als Besitzer von Lassahn aufstellen:

Ludolf v. Carlow, vielleicht Pfandinhaber von Campenwerder ca. 1830 (vergl. Archiv 1904 S. 58), war wohl der Vater von Vicce v. C., der beteiligt war an dem Vertrag von 1346; des letzteren Sohn könnte dann Ludolf v. C. gewesen sein, der den Vertrag von 1376 abschloß. Von diesem stammte dann vielleicht ab der Knappe Reimer von C., der laut Urkunde d. d. Rasseborch d. 21. Juli 1400 an Herzog Erich v. von Lauenburg die Dörfer Techin und Lassahn mit allen Rechten für 1000 Mark lübsche Pfennige verkaufte. 2) Der Herzog vereinigte nun Lassahn mit Stintenburg und Campenwerder, die er bereits im Februar desselben Jahres durch Tausch an sich gebracht hatte. Seitdem ist Lassahn eine Pertinenz von Stintenburg und hat dessen Schicksale geteilt.

Lassahn ist in geschichtlicher Zeit stets ein Bauerndorf gewesen; die Zahl der Hufner

scheint aber nicht immer dieselbe geblieben zu sein. Während **1230 28** Hufen aufgeführt werden, ist **1655** nur von **22** Hufen die Rede, von wovon letzteren **7** wüste waren, ein Zeichen

---

1) M. U. Band XIX Nr. 10920.

2) Urkunde im Staatsarchiv zu Schleswig; gedruckt in Sudendorf Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, 9. Teil, S. 111-113.

1905/1 - 33

---

1905/1 - 34

der Verheerungen des dreißigjährigen Krieges. Um das Jahr **1690** ist eine Bauernstelle und zwar die Schulzenstelle von der Frau von Buwinghausen gelegt worden. In dem Dorfe, das jetzt **21** Hufen hat, erscheinen als älteste Bauernfamilien Steinfatt (**1581**), Olrogge (**1581**), Karck (**1619**), Körner (**1619**) und Rump (**1627**).

#### b. Das Dorf Techin.

Das Wort Techin wird abgeleitet von dem Personennamen Techen oder Techon und soll den Besitz oder Hof des Techen bedeuten. Das Stammwort zu Techen ist das altslavische techa-Trost, sodaß Techin-Trostdorf, Trostheim wäre. 1) Es wird zuerst genannt im Zehntenregister von **1230**, wo es als Bauerndorf von **16** Hufen erscheint. Mit dem Zehnten von **4** Hufen war ein Mann Namens Heinrich belehnt worden, während die übrigen Zehnten halb dem Bischof, halb dem Landesherrn zustanden. 2) Weiter hört man von Techin im Jahre **1257**, als der Bischof von Ratzeburg mit dem Domkapitel einen Tausch einging, in welchem er statt **4** Hufen in Zhure **4** Hufen in Techin (Dechin) erhielt. 3)

Ein halbes Jahrhundert später scheint ein adliges Geschlecht dort seinen Sitz gehabt zu haben, denn in einer wohl bald nach **1308** ausgestellten Urkunde wird ein Bernardus de Techin genannt. 4) Es ist nicht unmöglich, daß dieser Mann ein Angehöriger des Geschlechts von Duvensee war; dieses hatte nämlich in jener Zeit Hebungen zu Techin, deren Schenkung an den Ratzeburger Dom **1306** bestätigt wird. 5) Später gehörte Techin

den Herren von Carlow. Reimer v. Carlow verkaufte es **1400** zusammen mit Lassahn für **1000** Mark lübsche

---

1) Archiv für lauenburgische Geschichte **1888**. S. 31.

2) M. U. Band I Nr. **375**.

3) M. U. Band II Nr. **800**.

4) M. U. Band V Nr. **3242**.

5) M. U. Band V Nr. **3068**.

1905/1 - 34

---

1905/1 - 35

Pfennige an den Herzog Erich **V.** von Lauenburg, der es mit Stintenburg vereinigte, dessen Schicksale es von nun an teilte.

Eine Ritterburg könnte südlich vom Dorfe auf einer Anhöhe am Schallsee gelegen haben, die heute im Volksmunde Bokholtenbarg heißt, was nach Ansicht alter Leute-Burgholzberg [sic!] ist. Es ist sicher, daß auf diesem Hügel einst ein Gebäude gestanden hat, das durch Feuer zerstört worden ist, denn man findet daselbst Ziegelsteinschutt und Holzkohle. Trotz aller Nachforschungen ist es mir nicht gelungen, irgend etwas über das Gebäude auf dieser Höhe in Erfahrung zu bringen.

Das Dorf hat jetzt **10** Vollhufen und **3** Drittelhufen, während es **1230** aus **16** Hufen bestand; **1654** werden **10** Vollhufen und **2** Drittelhufen genannt. Die **3.** Drittelhufe ist erst bei der Verkoppelung **1814** durch Vergrößerung einer Häuslerstelle entstanden. Als älteste Bauernfamilien findet man Steinfatt (**1614**), Oldag (**1619**) und Prüß (**1619**) erwähnt.

#### c. Das Dorf Hakendorf.

Der Name ist von Anfang an Hackendorf geschrieben worden, bis vor einigen Jahren die Behörde angeordnet hat, daß es Hakendorf zu schreiben sei. Das Dorf ist erst **300** Jahre alt aber trotzdem ist die Ursache seiner Gründung unbekannt und die Bedeutung seines Namens dunkel. Zum ersten Male genannt wird es **1610** in einer Aufstellung des



Einkommens der Lassahner Pfarre. In dem Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre **1614** wird gesagt, daß es vor einigen Jahren erbaut sei. Die Gründung des Dorfes ist daher wohl um **1600** erfolgt und zwar von den damaligen Besitzern Stintenburgs, den Herren von Bülow.

Man hat den Namen erklären wollen als herkommend von dem ersten Anbauer, Hacke, wie dies zutrifft für das Hackendorf auf der anderen Seite des

1905/1 - 35

---

1905/1 - 36

Schaalsees, das ein Herr von Lützwow auf Seedorf ca. **1590** angelegt hat. Doch ist von einem Bauern dieses Namens nichts zu entdecken gewesen, obschon man bereits aus dem Jahre **1627** die Namen der Hufner kennt. Vielleicht hat die Gründung der Ortschaft Hackendorf in dem Gute Seedorf den Anstoß zur Anlegung unseres Hackendorf gegeben.

Anfänglich fanden sich in dem Dorfe **4** halbe Hufenstellen, zu denen im Laufe der Zeit (vor **1680**) **2** Viertelhufen gekommen sind. Die Familie Köhler war bereits **1627** dort ansässig.

## 2. ORTSCHAFTEN, DIE NOCH JETZT ZU STINTENBURG GEHÖREN.

### a. Das Gut Stintenburger Hütte.

Stintenburger Hütte tritt zuerst in das Licht der Geschichte in der **2.** Hälfte des **16.** Jahrhunderts. In einem undatierten Grenzprotokoll, das in der Zeit von **1550-1590** abgefaßt ist, **1)** wird geredet von Vicco von Bülows Meierhof, „so die alte Glashütte genannt wird“. Es ist anzunehmen, daß Vicco v. Bülow, der ca. **1560** bis **1595** Herr von Stintenburg war, oder auch schon sein Vater Christoph v. B., † **1555**, behufs Verwertung der großen Holzungen, die sich östlich von Lassahn ausbreiteten, eine Glashütte, auch Blasehütte genannt, anlegte, die in der Folgezeit, als das Holz verarbeitet war, einem landwirtschaftlichen Anwesen Platz machte. Man scheint hier auch Eisen bearbeitet zu haben; es werden nämlich in einem Vertrage vom Jahre **1597** „Glas- und Eisenhütten“

genannt, und im Jahre **1705** sagen Gutsbauern aus, es solle auf Stintenburger Gebiet in alten Zeiten eine Hämmermühle gelegen haben, auf der aus Schweden herbeigeschafftes Erz zu eisernen Stangen verarbeitet worden sei. Daß man zu Hütte in

---

1) Vergl. Archiv für lauenburgische Geschichte **1904** Seite **66**.

1905/1 - 36

---

1905/1 - 37

Meilern Holzkohlen gebrannt hat, lassen jetzt noch manche Stellen des Hütter Ackers erkennen und wird auch bezeugt durch den Flurnamen „Auf der Miler Stäte“, der sich auf einer Flurkarte vom Jahre **1740** für eine Fläche östlich von Lassahn findet.

Im **17.** Jahrhundert war neben dem Meierhof oder Vorwerk, wie es auch genannt wird, noch eine Pottaschhütte in Betrieb, die **1650 144** Taler einbrachte. Da sie aber gegen Ende des Jahrhunderts keinen nennenswerten Betrag mehr abwarf, ist sie wohl bald eingegangen.

Der erste Besitzer Stintenburgs aus der Familie v. Bernstorff, Johann Hartwig Ernst v. B. legte bei Hütte **1742** eine Ziegelei an, die aber nur einige Jahrzehnte im Betrieb gewesen ist.

Im Laufe der Jahrhunderte wurde immer mehr Wald ausgerodet, bis die Ackerflächen die jetzige Größe erhielten.

Bei Stintenburger Hütte liegt ein kleiner, von einem Graben umgebener, bewaldeter Hügel, der den Namen „alter Kirchhof“ führt. Ziegelsteine, die dort zu Tage gekommen sind, deuten auf die Existenz eines Gebäudes hin. Für die Behauptung der Sage aber, daß daselbst in früheren Jahrhunderten eine Kapelle gestanden hat, **1)** sind geschichtliche Beweise nicht vorhanden.

#### b. Das Gut Bernstorff.

Bernstorff ist, wie der Name Bernes-Bernhards Dorf andeutet, eine deutsche Gründung. Im Zehntenregister von **1230** wird es nicht erwähnt. In der Mitte des **14.** Jahrhunderts

stand dort eine Raubritterburg, die den Herren von Bülow gehörte. Die Lübecker, die wohl vor allem geschädigt wurden, vereinigten sich **1349** mit Herzog Erich II. von Lauenburg und den Grafen

---

1) Linsen: Statistisches Handbuch und allgemeines Adressbuch für Lauenburg **1872**, S. **636**.

1905/1 - 37

---

1905/1 - 38

Heinrich, Nicolaus und Gerhard von Holstein zu einem Landfrieden und ließen dann noch in demselben Jahre die Burg zu Bernstorff durch Bewaffnete unter Führung Hartwigs von Ritzerau stürmen und die gefangenen Räuber aufknüpfen. 1) Unterm **1. September 1349** wurde dem Grafen Gerhard v. Holstein die Einnahme Bernstorffs mitgeteilt. 2) Der Ort, wo die Burg gestanden hat, liegt auf einer Höhe am Schallsee und ist jetzt mit Wald bestanden.

In einer Urkunde vom Jahre **1462** 3) wird „Hermen Scherpenbergh“, ein Glied der damals blühenden Adelsfamilie von Scharfenberg, aufgeführt als „**wonaflich in dem Lande to Mekelnborg in deme dorppe Bernstorppe in dem kerspele Lassan belegen.**“ Vielleicht hat er Bernstorff in Pacht gehabt, denn Besitzer desselben war zu jener Zeit, wie sich aus dem Lehnbrief vom Jahre **1505** ergibt, das Geschlecht derer von Boddin, das mit Vicco v. Boddin **1503** ausstarb. Jetzt entstand über das heimgefallene Gut ein Streit zwischen Lauenburg und Mecklenburg. Es ist noch ein Schriftwechsel zwischen den lauenburgischen Herzögen Johann dem Älteren, Johann dem Jüngeren und Rudolf und den Herzögen von Mecklenburg, Magnus und Balthasar, aus dem Jahre **1503** erhalten, worin beide Parteien ihre Ansprüche geltend machen. Die Lauenburger behaupteten, daß **dat gudt to Bernstorpp** zum Herzogtum Lauenburg gehöre, während die Mecklenburger das nicht zugestehen wollten und behaupteten, das Mecklenburg sich bis an den Schallsee erstrecke. 4) Der Streit muß bald zu Gunsten Lauenburgs entschieden worden sein, denn bereits **1505** (nicht **1515**, wie im Archiv für lauenburgische Geschichte **1904**, S. **65**, verdruckt ist), belehnten die

---

- 1) Detmar Chronik I 271.
- 2) Lübecker Urkundenbuch Band II Nr. 941.
- 3) L. U. Band X Nr. 256.
- 4) Akten im Großh. Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin.

1905/1 - 38

---

1905/1 - 39

lauenburgischen Herzöge Johann IV. und Magnus I. den Besitzer von Stintenburg, Georg von Bülow, mit „**unsen gude tho Berenstorp**“. Bernstorff ist seitdem immer mit Stintenburg verbunden gewesen; doch trat die Tatsache, daß es ein besonderes Lehngut ist, darin zu Tage, daß der Herr von Stintenburg und Bernstorff bei den Conventen der lauenburgischen Ritterschaft für Bernstorff eine besondere Stimme hatte. In dem Lehnbrief von Bernstorff findet sich auch ein Passus, der sich auf das an Bernstorff grenzende mecklenburgische Gut Kneese bezieht. Die Lehnsträger von Bernstorff werden darin mit allen Rechten, die die Herzöge von Lauenburg an dieses früher lauenburgische Gut haben, belehnt.

Bernstorff war ursprünglich ein Bauerndorf. Im Jahre **1655** aber wird dort ein Meierhof genannt, der aus **2** Hufenstellen gebildet war, die im **30** jährigen Kriege wüst geworden sein mögen. Daneben gab es noch mehrere Halbhufner und Kätner. **1742** und **43** wurden alle Bauern - es waren noch **2** Halbhufner, **2** Viertelhufner und ein Achtelhufner - gütlich abgefunden und ihre Stellen zum Gute geschlagen.

---

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die wendischen Namen der Ortschaften von Lassahn, Techin und Campenwerder und einzelne wendische Flurnamen wie „Breseloher Bruch“ auf Campenwerder und „in der Linau“ zwischen Lassahn und Hakendorf erinnern an die früheren Bewohner der Gegend, von denen wohl die Aschenurnen herkommen, die man auf dem Hütter und Techiner Felde gefunden hat. Die überwältigende Mehrzahl der deutschen Flurnamen aber legt Zeugnis davon ab, daß erst

mit der deutschen Kolonisation im **12.** Jahrhundert die ernstliche Bearbeitung des Bodens begonnen hat.

---

1905/1 - 39

---

1905/1 - 40

Erst bei der Drucklegung dieses Aufsatzes kam mir die Arbeit von Duves über Stintenburg in die Hände, die im schleswig-holsteinischen Volkskalender für **1847**, S. **175-181** erschienen ist. Ich erwähne aus der fleißigen Monographie, die in gefälliger Form alles zusammen faßt, was zu jener Zeit über Stintenburg bekannt war, und darum verschiedenes bringt, was jetzt als unrichtig festgestellt ist, nur die Ansicht, daß der Name Stintenburg herstamme von den steinernen Kernnaden (Häusern mit gewölbten Stuben) der Burg, welche in alten Zeiten „Stinte“ hießen. Über die Richtigkeit dieser Meinung vermag ich nichts zu sagen.

\* \* \*

---